SICHERHEITSDATENBLATT

Gemäss Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) Artikel 31 und Anhang II

Linitherm Montageschaum

1. Bezeichnung des Stoffes bzw. der Zubereitung und des Unternehmens

1.1 Bezeichnung des Stoffes oder der Zubereitung:

Produktname: Linitherm Montageschaum

1.2 Verwendung des Stoffes/der Zubereitung:

Polyurethan

1.3 Bezeichnung des Unternehmens:

SOUDAL N.V.
Everdongenlaan 18-20
B-2300 Turnhout
Tel: +32 14 42 42 31
Fax: +32 14 44 39 71
msds@soudal.com

1.4 Notrufnummer:

24 Std/24 Std: +32 14 58 45 45 (BIG)

2. Mögliche Gefahren

DSD/DPD

Ist nach den Grundsätzen der Richtlinien 67/548/EWG und 1999/45/EG als gefährlich eingestuft
Hochentzündlich
Gesundheitsschädlich beim Einatmen
Reizt die Augen, die Atmungsorgane und die Haut
Verdacht auf krebserzeugende Wirkung
Sensibilisierung durch Einatmen und Hautkontakt möglich
Gesundheitsschädlich: Gefahr ernster Gesundheitsschäden bei längerer Exposition durch Einatmen

Sonstige Gefahren

Mögliche Entzündung durch Funken
Gas/Dampf breitet sich am Boden aus: Zündgefahr
Aerosol kann explodieren unter Wärmeeinwirkung

3. Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

Name	CAS-Nr. EINECS/ELINCS	Konz.	Einstufung gemäß DSD/DPD	Einstufung gemäß CLP	Fußnote
Tris(2-chlor-1-methylethyl)phosphat	13674-84-5 237-158-7	1%<C<25%	Xn; R22 R52-53	Acute Tox. 4; H302 Aquatic Chronic 3; H412	(1)
Polymethylenpolyphenylisocyanat	9016-87-9	C>25%	Carc. Cat. 3; R40 Xn; R20 - 48/20 Xi; R36/37/38 R42/43	Carc. 2; H351 Acute Tox. 4; H332 STOT RE 2; H373 Eye Irrit. 2; H319 STOT SE 3; H335 Skin Irrit. 2; H315 Resp. Sens. 1; H334 Skin Sens. 1; H317	(1)(2)
Propan	74-98-6 200-827-9	1%<C<10%	F+; R12	Flam. Gas 1; H220 Press. Gas - Verflüssigtes Gas; H280	(1)(2)
Isobutan	75-28-5 200-857-2	1%<C<10%	F+; R12	Flam. Gas 1; H220 Press. Gas (*) - Verflüssigtes Gas; H280	(1)(2)

Dimethylether	115-10-6 204-065-8	1%<C<10%	F+; R12	Flam. Gas 1; H220 Press. Gas - Verflüssigtes Gas; H280	(1)(2)
(1,3-Butadien, Konz<0.1%)					

(1) Zu vollständigem Wortlaut der R- und H-Sätze: siehe Punkt 16

(2) Stoff, für den ein gemeinschaftlicher Grenzwert für die Exposition am Arbeitzplatz gilt

4. Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1 Nach Einatmen:

Opfer an die frische Luft bringen

Atemschwierigkeiten: Arzt/medizinischen Dienst konsultieren

4.2 Hautkontakt:

Sofort mit viel Wasser spülen

Bei andauernder Reizung einen Arzt konsultieren

4.3 Augenkontakt:

Sofort mit viel Wasser spülen

Keine Neutralisationsmittel verwenden

Bei andauernder Reizung einen Augenarzt konsultieren

4.4 Nach Verschlucken:

Mund mit Wasser spülen

Frühestmöglich nach Einnahme: viel Wasser trinken lassen

Kein Erbrechen herbeiführen

Bei Unwohlsein: Arzt/medizinischen Dienst konsultieren

5. Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1 Geeignete Löschmittel:

Wasser in Massen

Mehrbereichsschaum

BC-Pulver

Kohlensäure

5.2 Ungeeignete Löschmittel:

Keine ungeeigneten Löschmittel bekannt

5.3 Besondere Gefährdungen:

Mögliche Entzündung durch Funken

Gas/Dampf breitet sich am Boden aus: Zündgefahr

Aerosol kann explodieren unter Wärmeeinwirkung

Bei Brand: Bildung giftiger und ätzender Gase/Dämpfe (Phosphoroxid, nitrose Gase, Wasserstoffchlorid, Fluorwasserstoff, Kohlenmonoxid - Kohlendioxid)

Kann polymerisieren bei Temperaturanstieg

Bei Erhitzung: Bildung giftiger/brennbarer Gase/Dämpfe (Wasserstoffcyanid)

5.4 Maßnahmen:

Geschlossene Behälter mit Wasser kühlen, falls sie dem Feuer ausgesetzt sind

Physikalische Explosionsgefahr: aus Deckung kühlen/löschen

Hitzegefährdete Ladung nicht versetzen

Nach Kühlung bleibt physikalische Explosionsgefahr bestehen

Giftige Gase mit Wassernebel verdünnen

5.5 Besondere Schutzausrüstungen für die Brandbekämpfung:

Handschuhe

Dichtschließende Schutzbrille

Kopf-/Nackenschutz

Schutzanzug

Bei Erhitzung/Verbrennung: Preßluft-/Sauerstoffgerät

6. Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen:

Siehe Punkt 8.2

6.2 Umweltschutzmaßnahmen:

Freigewordenen Stoff eindämmen
Durch geeigneten Einschluss Umweltverschmutzungen vermeiden
Siehe Punkt 13

6.3 Reinigungsverfahren:

Produkt aushärten lassen und mechanisch entfernen
Verschütteter Feststoff/Reste sorgfältig sammeln
Sammelgut an Hersteller/zuständige Stelle abgeben
Verschmutzte Flächen mit Aceton reinigen (behandeln)
Nach der Arbeit Kleidung und Ausrüstung reinigen

7. Handhabung und Lagerung

7.1 Handhabung:

Funkenfreie/explosionsgeschützte Geräte/Leuchten
Von offenen Flammen/Wärmequellen fernhalten
Von Zündquellen/Funken fernhalten
Sehr strenge Hygiene befolgen - Kontakt vermeiden

7.2 Lagerung:

Bedingungen für eine sichere Lagerung:

An einem kühlen Ort aufbewahren
Vor direkter Sonneneinstrahlung schützen
Raumentlüftung am Boden
Feuerfester Lagerraum
Unbefugten ist der Eintritt verboten
Den gesetzlichen Vorschriften entsprechen
Lagerungstemperatur: < 50 °C
Max. Lagerungszeit: 1 Jahre

Fernhalten von:

(starken) Säuren
(starken) Basen
Aminen

Geeignetes Verpackungsmaterial:

Druckgaspackung

7.3 Bestimmte Verwendung(en):

Hinweise des Herstellers beachten für diese Verwendungszwecke

8. Begrenzung und Überwachung der Exposition/persönliche Schutzausrüstung

8.1 Expositionsgrenzwerte:

8.1.1 Exposition am Arbeitsplatz:

Die Grenzwerte werden unten aufgeführt, soweit diese verfügbar und anwendbar sind.

MAC (die Niederlande)

Dimethylether	Kurzzeitwert	790 ppm 1500 mg/m³
	Zeitlich gewichteter durchschnittlicher Expositionsgrenzwert	500 ppm 950 mg/m³

Richtgrenzwert für die Exposition EU (Richtlinien 2009/19/EU, 2006/15/EG, 2000/39/EG, 98/27/EG, 96/94/EG, 91/322/EWG)

Dimethylether	Kurzzeitwert	- ppm - mg/m³
	Zeitlich gewichteter durchschnittlicher Expositionsgrenzwert	1000 ppm 1920 mg/m³

Grenzwert (Belgien)

Dimethylether	Kurzzeitwert	- ppm - mg/m³

Dimethylether	Zeitlich gewichteter durchschnittlicher Expositionsgrenzwert	1000 ppm 1920 mg/m³
Alifatische koolwaterstoffen in gasvorm: alkanen (C1-C4)	Kurzzeitwert	- ppm - mg/m³
	Zeitlich gewichteter durchschnittlicher Expositionsgrenzwert	1000 ppm - mg/m³

TLV (USA)

Aliphatic hydrocarbon gases - Alkane(C1-C4)	Kurzzeitwert	- ppm
	Zeitlich gewichteter durchschnittlicher Expositionsgrenzwert	1000 ppm

TRGS 900 (Deutschland)

Isobutan	Zeitlich gewichteter durchschnittlicher Expositionsgrenzwert	1000 ppm 2400 mg/m³
Dimethylether	Zeitlich gewichteter durchschnittlicher Expositionsgrenzwert	1000 ppm 1900 mg/m³
Propan	Zeitlich gewichteter durchschnittlicher Expositionsgrenzwert	1000 ppm 1800 mg/m³

Grenzwert (Frankreich)

Oxyde de diméthyle	Kurzzeitwert	- ppm - mg/m³
	Zeitlich gewichteter durchschnittlicher Expositionsgrenzwert	1000 ppm 1920 mg/m³

Grenzwert (UK)

Isocyanates, all (as -NCO)	Kurzzeitwert	-(-NCO) ppm 0.07(-NCO) mg/m³
	Zeitlich gewichteter durchschnittlicher Expositionsgrenzwert	-(-NCO) ppm 0.02(-NCO) mg/m³
Dimethyl ether	Kurzzeitwert	500 ppm 958 mg/m³
	Zeitlich gewichteter durchschnittlicher Expositionsgrenzwert	400 ppm 766 mg/m³

8.1.2 Verfahren zur Probenahme:

Arbeitsstoff	Test	Nummer	Probenahmeverfahren	Bemerkung
Isocyanates	NIOSH	5522	nasschemisch	
Isocyanates	NIOSH	5521	nasschemisch	
Methyl Ether	OSHA	CSI		
Papi	OSHA	CSI		
Propane	OSHA	CSI		

8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition:

8.2.1 Begrenzung und Überwachung der Exposition am Arbeitsplatz:

Regelmäßige Konzentrationsmessungen in der Luft vornehmen

Persönliche Schutzausrüstungen:

a) Atemschutz:

Gasmaske mit Filtertyp A bei Konz. in der Luft > Expositionsgrenzwert

b) Handschutz:

Handschuhe

Materialauswahl	Durchbruchzeit	Dicke
LDPE (Low Density Poly Ethylene)	10 Minuten	0.025 mm

c) Augenschutz:

Dichtschließende Schutzbrille

d) Körperschutz:

Kopf-/Nackenschutz

Schutzkleidung

8.2.2 Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition:

Siehe Punkt 6.2, 6.3 und 13

9. Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1 Allgemeine Angaben:

Erscheinungsform	Aerosol
Geruch	Charakteristischer Geruch
Farbe	Produktfarbe ist zusammensetzungsbedingt

9.2 Wichtige Angaben zum Gesundheits- und Umweltschutz sowie zur Sicherheit:

Relative Dichte	0.9
Löslich in Lösemitteln	Löslich in organischen Lösemitteln
Relative Dampfdichte	> 1

9.3 Sonstige Angaben:

10. Stabilität und Reaktivität

10.1 Zu vermeidende Bedingungen:

Mögliche Brandgefahr

Wärmequellen

Zündquellen

Stabilität

Stabil unter Normalbedingungen

Reaktionen

Kann polymerisieren mit vielen Verbindungen, z.B.: (starken) Basen und Aminen

Reagiert heftig mit (manchen) Säuren/Basen

10.2 Zu vermeidende Stoffe:

(starken) Säuren

(starken) Basen

Aminen

10.3 Gefährliche Zersetzungsprodukte:

Bei Brand: Bildung giftiger und ätzender Gase/Dämpfe (Phosphoroxid, nitrose Gase, Wasserstoffchlorid, Fluorwasserstoff, Kohlenmonoxid - Kohlendioxid)

Bei Erhitzung: Bildung giftiger/brennbarer Gase/Dämpfe (Wasserstoffcyanid)

11. Toxikologische Angaben

11.1 Akute Toxizität:

Propan

LC50 Einatmen (Ratte)	513 mg/l/4 Stdn

Dimethylether

LC50 Einatmen (Ratte)	309 mg/l/4 Stdn

Polymethylenpolyphenylisocyanat

LD50 oral (Ratte)	> 10000 mg/kg

Isobutan

LC50 Einatmen (Ratte)	> 50 mg/l/4 Stdn

Tris(2-chlor-1-methylethyl)phosphat

LD50 oral (Ratte)	1150 - 1750 mg/kg
LD50 dermal (Ratte)	> 2000 mg/kg
LD50 dermal (Kaninchen)	> 2000 mg/kg
LC50 Einatmen (Ratte)	> 5 mg/l/4 Stdn

11.2 Chronische Toxizität:

Längerer Exposition: Gefahr Gesundheitsschäden beim Einatmen
Krebserregende Eigenschaften für den Menschen unklar
Keine Auflistung in Mutagenitätsklasse (EG,MAK)
Enthält einen Stoff der MAK-Schwangerschaftsgruppe C

Propan

MAK - Schwangerschaft Gruppe	D

Dimethylether

MAK - Schwangerschaft Gruppe	D

Polymethylenpolyphenylisocyanat

EG carc cat	3
IARC - Klassifizierung	3
MAK - Krebserzeugend Kategorie	4
MAK - Schwangerschaft Gruppe	C
CLP carc cat	Kategorie 2

Isobutan

MAK - Schwangerschaft Gruppe	D

Linitherm Montageschaum

EG carc cat	3

11.3 Akute Effekte/Symptome:

Einatmen:

Trockene Kehle/Halsschmerzen
Husten
Reizung der Atemwege
Reizung der Nasenschleimhäute
Nasenlaufen
FOLGENDE SYMPTOME KÖNNEN SPÄTER AUFTRETEN:
Entzündung der Atemwege möglich
Lungenödem möglich
Atemschwierigkeiten

Hautkontakt:

Prickeln/Reizung der Haut

Augenkontakt:

Reizung des Augengewebes
Tränenfluß

Verschlucken:

Nicht anwendbar

11.4 Chronische Effekte:

NACH LANGFRISTIGER/WIEDERHOLTER EXPOSITION/KONTAKT:
Schwächegefühl
Jucken
Hautausschlag/Entzündung
Kann Flecke auf der Haut erzeugen
Trockene Haut
Husten
Entzündung der Atemwege möglich
Atemschwierigkeiten

12. Umweltspezifische Angaben

12.1 Ökotoxizität:

Propan

LC50 Fische

Organismus	Wert	Dauer (Stunden)	Bemerkung
PISCES	> 1000 mg/l	96 Stdn	

Dimethylether

LC50 Fische

Organismus	Wert	Dauer (Stunden)	Bemerkung
PISCES	>1000 mg/l	96 Stdn	

Polymethylenpolyphenylisocyanat

LC50 Fische

Organismus	Wert	Dauer (Stunden)	Bemerkung
PISCES	>1000 mg/l	96 Stdn	

Tris(2-chlor-1-methylethyl)phosphat

LC50 Fische

Organismus	Wert	Dauer (Stunden)	Bemerkung
BRACHYDANIO RERIO	56.2 mg/l	96 Stdn	

EC50 Daphnia

Organismus	Wert	Dauer (Stunden)	Bemerkung
DAPHNIA MAGNA	65 - 335 mg/l	48 Stdn	

EC50 andere Wasserorganismen

Organismus	Wert	Dauer (Stunden)	Bemerkung
SCENEDESMUS SUBSPICATUS	45 mg/l	72 Stdn	

12.2 Mobilität:

Flüchtige organische Verbindungen (FOV) 23 %
Löslichkeit in/Reaktion mit Wasser Literatur meldet: wasserunlöslich

12.3 Persistenz und Abbaubarkeit:

Enthält biologisch nicht leicht abbaubare Komponente(n)

12.4 Bioakkumulationspotenzial:

Angaben zur Bioakkumulation nicht vorhanden

12.5 Ergebnis der Ermittlung der PBT-Eigenschaften:

Nicht anwendbar, basiert auf den vorhandenen Angaben

12.6 Andere schädliche Wirkungen:

Nicht gefährlich für die Ozonschicht (1999/45/EG)

13. Hinweise zur Entsorgung

13.1 Abfallvorschriften:

Abfallcode (Richtlinie 2008/98/EG, Entscheidung 2001/118/EG)
08 04 09* : Klebstoff- und Dichtmassenabfälle, die organische Lösemittel oder andere gefährliche Stoffe enthalten
Abhängig von dem Industriezweig und dem Produktionsprozess können auch andere EURAL-Kodes anwendbar sein
Gefährlicher Abfall nach Richtlinie 2008/98/EG

13.2 Entsorgungshinweise:

Rückgewinnen/Wiederverwenden
Spezifische Abfallverwertung
Abfall entsorgen unter Beachtung der örtlichen und/oder nationalen Vorschriften
Nicht in die Kanalisation oder die Umwelt ableiten

13.3 Verpackung:

Abfallcode Behälter (Richtlinie 2008/98/EG)
15 01 10* : Verpackungen, die Rückstände gefährlicher Stoffe enthalten oder durch gefährliche Stoffe verunreinigt sind

13.4 Entsorgung verschmutzter Gebinde:

Behälter vollständig entleeren
Übergabe an zugelassenes Entsorgungsunternehmen
Empfohlene Reinigung: Reinigung durch Wiederverwerter oder Fachbetrieb

14. Angaben zum Transport

ADR

Offizielle Benennung für die Beförderung	Druckgaspackungen
UN-Nummer	1950
Klasse	2
Verpackungsgruppe	
Nummer zur Kennzeichnung der Gefahr	
Klassifizierungscode	5F
Gefahrzettel	2.1
Kenzeichen für umweltgefährdende Stoffe	nein

RID

Offizielle Benennung für die Beförderung	Druckgaspackungen
UN-Nummer	1950
Klasse	2
Verpackungsgruppe	
Klassifizierungscode	5F
Gefahrzettel	2.1
Kenzeichen für umweltgefährdende Stoffe	nein

ADN

Offizielle Benennung für die Beförderung	Druckgaspackungen
UN-Nummer	1950
Klasse	2
Verpackungsgruppe	
Klassifizierungscode	5F
Gefahrzettel	2.1
Kenzeichen für umweltgefährdende Stoffe	nein

IMO

Offizielle Benennung für die Beförderung	Aerosols
UN-Nummer	1950
Klasse	2.1
Verpackungsgruppe	-
Gefahrzettel	2.1
Marine pollutant	
Kenzeichen für umweltgefährdende Stoffe	nein

ICAO

Offizielle Benennung für die Beförderung	Aerosols
UN-Nummer	1950
Klasse	2.1
Verpackungsgruppe	
Gefahrzettel	2.1
Kenzeichen für umweltgefährdende Stoffe	nein

15. Angaben zu Rechtsvorschriften

15.1 EU-Gesetzgebung:

DSD/DPD

Kennzeichnung nach Richtlinien 67/548/EWG, 1999/45/EG und 2006/8/EG

Hochentzündlich

Gesundheitsschädlich

Enthält: Polymethylenpolyphenylisocyanat

R-Sätze

20	Gesundheitsschädlich beim Einatmen
36/37/38	Reizt die Augen, die Atmungsorgane und die Haut
40	Verdacht auf krebserzeugende Wirkung
42/43	Sensibilisierung durch Einatmen und Hautkontakt möglich
48/20	Gesundheitsschädlich: Gefahr ernster Gesundheitsschäden bei längerer Exposition durch Einatmen

S-Sätze

23	Aerosol nicht einatmen
36/37	Bei der Arbeit geeignete Schutzhandschuhe und Schutzkleidung tragen
45	Bei Unfall oder Unwohlsein sofort Arzt hinzuziehen (wenn möglich dieses Etikett vorzeigen)
51	Nur in gut gelüfteten Bereichen verwenden
(63)	(Bei Unfall durch Einatmen: Verunfallten an die frische Luft bringen und ruhigstellen)

Extra Empfehlungen

	Von Zündquellen fernhalten - Nicht rauchen.
	Außer Reichweite von Kindern aufbewahren.
	Behälter steht unter Druck. Vor Sonnenbestrahlung und Temperaturen über 50°C schützen.
	Auch nach Gebrauch nicht gewaltsam öffnen oder verbrennen.
	Nicht gegen Flamme oder auf glühenden Gegenstand sprühen.
	Enthält Isocyanate. Hinweise des Herstellers beachten.
	— Bei Personen, die bereits für Diisocyanate sensibilisiert sind, kann der Umgang mit diesem Produkt allergische Reaktionen auslösen. — Bei Asthma, ekzematösen Hauterkrankungen oder Hautproblemen Kontakt, einschließlich Hautkontakt, mit dem Produkt vermeiden. — Das Produkt nicht bei ungenügender Lüftung verwenden oder Schutzmaske mit entsprechendem Gasfilter (Typ A1 nach EN. 14387) tragen.

15.2 Nationale Vorschriften:

die Niederlande

Waterbezwaarlijkheid (die Niederlande)	8
Abfallidentifikation andere Abfallstofflisten	LWCA (die Niederlande): KGA Kategorie 06

Deutschland

TA-Luft	Propan: TA-Luft Klasse 5.2.5 Dimethylether: TA-Luft Klasse 5.2.5 Isobutan: TA-Luft Klasse 5.2.5
WGK	1 Einstufung wassergefährdend auf Komponentenbasis nach Verwaltungsvorschrift wassergefährdender Stoffe (VwVwS) vom 27. Juli 2005 (Anhang 4)

15.3 Spezifische Gemeinschaftsvorschriften:

REACH Anhang XVII - Restriktion	Enthält Komponente(n) aufgenommen in Anhang XVII der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006: Beschränkungen der Herstellung, des Inverkehrbringens und der Verwendung bestimmter gefährlicher Stoffe, Gemische und Erzeugnisse

16. Sonstige Angaben

Alle in diesem Sicherheitsdatenblatt enthaltenen Informationen basieren auf den von BIG gelieferten Daten und Mustern. Die Angaben erfolgen nach bestem Vermögen und dem Kenntnisstand zum Zeitpunkt der Erstellung dieses Sicherheitsdatenblattes. Dieses Sicherheitsdatenblatt vermittelt lediglich Anleitungen, wie man die unter Punkt 1 aufgeführten Stoffe/Zubereitungen/Gemische sicher handhabt, verwendet, verbraucht, lagert, transportiert und entsorgt. Zu gegebenen Zeitpunkten werden neue Sicherheitsdatenblätter erstellt, von denen ausschließlich die jeweils aktuellste Fassung verwendet werden darf. Exemplare älterer Fassungen des Sicherheitsdatenblattes müssen vernichtet werden. Sofern nicht ausdrücklich anderweitig im Sicherheitsdatenblatt angegeben, gelten die in ihm angegebenen Informationen nicht für die Stoffe/Zubereitungen/Gemische in einer reineren Form, als Mischung mit anderen Stoffen oder in anderer Verarbeitung. Das Sicherheitsdatenblatt spezifiziert nicht die Qualität der betreffenden Stoffe/Zubereitungen/Gemische.

Die Einhaltung der in diesem Sicherheitsdatenblatt enthaltenen Anleitungen entbindet den Verbraucher nicht von seiner Pflicht, alle Maßnahmen zu treffen, die der gesunde Menschenverstand sowie die Vorschriften und Empfehlungen diesbezüglich nahelegen oder die auf der Grundlage der konkreten Verwendungsbedingungen notwendig und/oder nützlich sind. BIG garantiert weder die Richtigkeit noch die Vollständigkeit der hier enthaltenen Informationen. Die Verwendung dieses Sicherheitsdatenblattes unterliegt den in Ihrer BIG-Lizenzvereinbarung enthaltenen Lizenz- und Haftungsbeschränkungsbestimmungenen. Alle mit diesem Sicherheitsdatenblatt verbundenen geistigen Eigentumsrechte sind Eigentum von BIG, die Verteilungs- und Reproduktionsrechte sind eingeschränkt. Einzelheiten entnehmen Sie bitte Ihrer BIG-Lizenzvereinbarung.

(*) = SELBSTEINSTUFUNG (NFPA)

PBT Stoffe = persistente, bioakkumulierbare und toxische Stoffe

DSD Dangerous Substance Directive - Richtlinie über die Gefährlichen Stoffe
DPD Dangerous Preparation Directive - Richtlinie über die Gefährlichen Präparate
CLP (EU-GHS) Classification, labelling and packaging (Globally Harmonised System in Europa)

Vollständiger Wortlaut aller unter Punkt 2 und 3 aufgeführten R-Sätze:

R12	Hochentzündlich
R20	Gesundheitsschädlich beim Einatmen
R22	Gesundheitsschädlich beim Verschlucken
R36/37/38	Reizt die Augen, die Atmungsorgane und die Haut
R40	Verdacht auf krebserzeugende Wirkung
R42/43	Sensibilisierung durch Einatmen und Hautkontakt möglich
R48/20	Gesundheitsschädlich: Gefahr ernster Gesundheitsschäden bei längerer Exposition durch Einatmen
R52/53	Schädlich für Wasserorganismen, kann in Gewässern längerfristig schädliche Wirkungen haben

Vollständiger Wortlaut aller unter Punkt 2 und 3 aufgeführten H-Sätze:

H220	Extrem entzündbares Gas.
H280	Enthält Gas unter Druck; kann bei Erwärmung explodieren.
H302	Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.
H315	Verursacht Hautreizungen.
H317	Kann allergische Hautreaktionen verursachen.
H319	Verursacht schwere Augenreizung.
H332	Gesundheitsschädlich bei Einatmen.
H334	Kann bei Einatmen Allergie, asthmaartige Symptome oder Atembeschwerden verursachen.
H335	Kann die Atemwege reizen.
H351	Kann vermutlich Krebs verursachen.
H373	Kann bei längerer oder wiederholter Exposition die Organe schädigen.
H412	Schädlich für Wasserorganismen, Langzeitwirkung.

Vollständiger Wortlaut aller unter Punkt 2 und 3 aufgeführten Klassen:

Acute Tox.	Akute Toxizität
Aquatic Chronic	Gewässergefährdend - chronisch
Carc.	Karzinogenität
Eye Irrit.	Augenreizung
Flam. Gas	Entzündbare Gase
Press. Gas	Gase unter Druck
Press. Gas (*)	Gase unter Druck (*)
Resp. Sens.	Sensibilisierung der Atemwege
Skin Irrit.	Reizwirkung auf die Haut
Skin Sens.	Sensibilisierung der Haut
STOT RE	Spezifische Zielorgan-Toxizität - wiederholte Exposition
STOT SE	Spezifische Zielorgan-Toxizität - einmalige Exposition